

Mi., 25.03.2015

Ein Urteil, das Konsequenzen für alle neuen Windräder haben kann

Flaute in der Alst



Die Windkraftanlagen in der Bauerschaft Alst stehen seit Anfang an im Fokus betroffener Anlieger. Nun hat das Oberverwaltungsgericht festgestellt, dass zumindest zwei nicht ohne Umweltverträglichkeitsprüfung hätten genehmigt werden dürfen. Foto: Josef Thesing

Sendenhorst/Albersloh - Die Oberverwaltungsgericht hat die Genehmigung für die Errichtung zweier Windräder in der Vorrangzone Alst gekippt. Erfolgreich geklagt haben Julia und Otto Becker.

Von Josef Thesing

Vielleicht würde es den Windpark in der Bauerschaft Alst in der heutigen Ausprägung überhaupt nicht geben, wenn die aktuelle Rechtsprechung bei der damaligen Genehmigungspraxis tragend gewesen wäre. Aber das ist natürlich reine Spekulation.

Möglicherweise führt das Urteil des Oberverwaltungsgerichtes (OVG), das Julia und Otto Becker nach Jahren beharrlicher juristischer Auseinandersetzung erwirkt haben, auch dazu, dass es künftig weit schwieriger wird, weitere Windkraftanlagen in der Stadt – und darüber hinaus – überhaupt genehmigt zu bekommen. Doch auch das ist einstweilen auch erst mal eine Vermutung.

Fest steht aber, dass das Gericht den Kreis der möglichen, von neuen Windkraftanlagen Betroffenen in seiner Begründung erheblich ausgeweitet hat, erläutert Rechtsanwalt Hendrik Kaldewei, der die Beckers in m langen Verfahren vertreten hat, im Gespräch mit den WN. „Betroffenheit“ sei gleichbedeutend damit, dass mehr Menschen gegen neue Anlagen klagen könnten. Denn „betroffen“ seien gerade in Sendenhorst nun mal viele.

Fakt ist, dass das Gericht zwei Genehmigungsbescheide, die die Bezirksregierung Münster beziehungsweise der Kreis Warendorf der „Windpark Sendenhorst GmbH & Co. KG“ für zwei neue Anlagen in der Windvorrangzone in der Bauerschaft Alst in der Nähe des Anwesens der Familie Becker erteilt hatte, kassiert hat. Und zwar deshalb, weil, vereinfacht dargestellt, die Genehmigungsbehörden auf eine Umweltverträglichkeitsprüfung verzichtet und eine „standortbezogene Vorprüfung“ für ausreichend gehalten hatten. Bei letzterer geht es, laienhaft beschrieben, darum, die Einflüsse von Schattenschwurf, Lärm und Ähnlichem auf die Umgebung zu beurteilen. Klagen gegen die Feststellungen einer solchen Vorprüfung waren bislang schwierig, weil im Wesentlichen die Betroffenen die Beweislast hatten und nicht eindeutig war, wer im Sinne des Rechts „betroffen“ ist.

Die Beckers hatten unter anderem mit einem privaten Gutachten nachgewiesen, dass geschützte Arten wie Kiebitze, Fledermäuse und Rohrweihen im Bereich der beiden bis dato genehmigten Anlagen dauerhaft angesiedelt sind. „Es war gut, dass wir das gemacht haben“, sagt Rechtsanwalt Kaldewei.

Und wichtig sei auch die Beharrlichkeit gewesen. Denn das Oberverwaltungsgericht, das eine Revision gegen das Urteil nicht zugelassen hat, hat in diesem Zusammenhang konkretisiert, unter welchen Voraussetzungen die Auswirkungen einzelner Anlagen in ihrer Gesamtheit – etwa für den Artenschutz – zu betrachten sind und welche Vorbelastungen – etwa durch andere Windkraftanlagen – bereits bestehen.

Aber das Gericht hat bezogen auf die komplizierte Rechtsmaterie auch festgestellt, dass frühere Fehler etwa bei der Genehmigung bereits errichteter Anlagen heute nicht mehr rückgängig gemacht werden könnten, weshalb die Windräder in der Umgehung unanfechtbar genehmigt worden seien.

Gleichwohl holt die Vergangenheit die Gegenwart an dieser Stelle ein. Denn eine heutige Umweltverträglichkeitsprüfung müsse sich auf das gesamte Areal mit allen 16 Anlagen beziehen, stellt das Gericht fest.

Rechtsanwalt Hendrik Kaldewei erwartet, dass das Urteil Konsequenzen für die Genehmigung weiterer Anlagen haben werde, auch wenn das heute konkret noch nicht gesagt werden könne. Er geht davon aus, dass die Behörden wegen der juristischen Sicherheit vielleicht nicht mehr auf Umweltverträglichkeitsprüfungen verzichten werden. Wenn das so kommt, werden Genehmigungsverfahren länger dauern – und wohl auch teurer werden.

Im Fall von Julia und Otto Becker, die ihren Hof im Jahr 2003 in der Bauerschaft Ahrenhorst erworben hatten, habe sich am Ende vor allem eines ausgezahlt: Geduld, zumindest bezogen auf die beiden Anlagen, die nun vom Gericht gekippt wurden.

Bernhard Borgmann, Vorsitzender der BESA-Genossenschaft, erklärt in diesem Zusammenhang, dass die Pläne für das BESA-Windrad in der Bauerschaft Alst von dieser Gerichtsentscheid unberührt bleiben (Az.8A959/10).

Leserkommentare



Leserkommentare aktivieren

Videos, die Sie auch interessieren könnten

powered by Taboola



In tierischer Mission: Julia



Sparkassen Münsterland Giro 2013 (1/2)



Im Expertengespräch: "Der finale Akt"

Artikel zum Thema

powered by veeseo

Zwei Münsterländer sollen Mann aus Greven ermordet haben

Am 18. Februar wurde auf einem Wirtschaftsweg am Dortmund-Ems-Kanal in Greven... [mehr...](#)

Gericht kassiert Genehmigungen für Windräder

Das Oberverwaltungsgericht hat zwei vor Jahren erteilte Genehmigungen für zwei Windkraftanlagen kassiert und eine... [mehr...](#)

Treppenlift Preise

Vergleichen Sie kostenlose Angebote von passenden Treppenlift-Anbietern & sparen Sie Geld!

ANZEIGE

ANZEIGE

Solaranlagen Preise

Solarstrom lohnt sich wieder! Info zu Förderung & Eigenverbrauch.

Anlieger haben Angst vor Lärm

Wie die Einzelheiten der neuen Schießanlage mit einem Neubau für eine Wurfscheibenanlage aussehen soll... [mehr...](#)

„Die Bedingungen passen hier“

Läuft alles wie geplant, bekommt die Stadt Horstmar einen Trauerwald, der in der Leerer Bauerschaft Alst entstehen... [mehr...](#)

Empfehlungen der Redaktion

- [Kino](#)
- [Mobilität im Test](#)
- [WN-TV](#)
- [WN-Fotos](#)
- [Das Letzte](#)

Bücher 50-80% günstiger: Verlage beklagen großen Mengen beschädigter Bücher

Anzeige



Bei Büchern einfach 50-80% gegenüber dem Neupreis sparen? Was für Bücherwürmer wie das Paradies klingt, hat einen ernsten Hintergrund: Die Buchverlage sehen sich mit großen Mengen beschädigter Bücher konfrontiert, die der Buchhandel an sie zurückschickt. Wir erklären die Hintergründe und wie Buchliebhaber davon profitieren können.

[Mehr erfahren](#)

Serviceangebote von wn.de-Partnern

[Stromanbietervergleich](#)

[Gasanbietervergleich](#)

[Kredite vergleichen](#)

[Unfallversicherung vergleichen](#)

[Rechtsschutzvergleich](#)

[KFZ-Versicherung vergleichen](#)